



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis 12.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4445 –**

### **Frage Nummer 2 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Cemal  
Bozoğlu**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie Berichte beurteilt, nach denen der am 04.12.2024 in Augsburg wegen Terrorismusfinanzierung und Verbreitung von Terrorpropaganda festgenommene irakische Staatsbürger den Augsburger Christkindlesmarkt mit Fotos ausgespäht habe und entsprechend die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher gefährdet gewesen sei, wie sie die Verbindung des Mannes zum „Islamischen Staat“ einschätzt und auf welche Erkenntnisse sich der Vorwurf der Terrorismusfinanzierung stützt?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Es wird auf die nachfolgende Pressemitteilung verwiesen.<sup>1</sup>

Darüber hinaus handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums Schwaben Nord unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

<sup>1</sup> <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2024/414/index.php>